

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.06.2025

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:58 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister und Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses, Dr. Robert Reck, begrüßt die Ausschussmitglieder, Beigeordneten und Gäste zur Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 21.05.2025 bekannt:

- Vergabe der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen einer Inhouse-Vergabe einer Ladesäulenbetreiber-Konzession an die Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV - Stadtwerke) zur Errichtung und Betreibung einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet.
- Unternehmensangelegenheiten – Geschäftsführung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau GmbH (SMG).

4 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass für den Berichtszeitraum keine Eilentscheidungen vorliegen.

5 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Wortmeldungen erhoben.

6 Beschlussfassungen

- 6.1 Stellungnahme der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zum Bericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Querschnittsprüfung von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Schwerpunkt: "Organisation des EU-Beihilferechts im kommunalen Beteiligungsmanagement", Teil 2 Örtliche Erhebungen in der Stadt Dessau-Roßlau**
Vorlage: BV/116/2025/I-30

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

- 6.2 Ablehnung einer möglichen Anfallsberechtigung nach § 11 Nr. 2 der Satzung Brauhaus-Verein e.V.i.L. zur Vermögensübernahme nach Auflösung des Vereins**
Vorlage: BV/097/2025/I-41

Abstimmungsergebnis: 06:00:02

- 6.3 Unternehmensangelegenheiten - Jahresabschluss 2024 der WBD Industriepark Dessau GmbH**
Vorlage: BV/147/2025/II-20BTM

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der WBD folgende Beschlussfassung.

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, versehene Jahresabschluss der WBD Industriepark Dessau GmbH für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.681.157,02 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 239.774,63 EUR wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

**6.4 Unternehmensangelegenheiten - Jahresabschluss 2024 der WBD
Industriepark Dessau GmbH - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV/148/2025/II-20BTM**

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der WBD die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2024 wie folgt:

- Ein Betrag in Höhe von 100.000,00 EUR wird zum 02.10.2025 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
- Der verbleibende Betrag in Höhe von 139.774,63 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und erhöht damit den Gewinnvortrag.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

**6.5 Unternehmensangelegenheiten - Entlastung der Geschäftsführung
der WBD Industriepark Dessau GmbH für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: BV/149/2025/II-20BTM**

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der WBD die Entlastung des Geschäftsführers der WBD Industriepark Dessau GmbH für das Geschäftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

**6.6 Unternehmensangelegenheiten - Entlastung des Aufsichtsrates der
WBD Industriepark Dessau GmbH für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: BV/151/2025/II-20BTM**

Herr Adamek, Fraktion CDU, nimmt aufgrund der Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der WBD Industriepark Dessau GmbH die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 06:00:01:01

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Unternehmensangelegenheiten Wirtschaftsplan 2025 der MVZ SKD gGmbH Vorlage: IV/022/2025/II-20BTM

Herr Zoogbaum, Fraktion Aktive-Bürgerliche-Vernunft, erscheint zur Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 9 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Informationsvorlage wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

7.2 Unternehmensangelegenheiten: Wirtschaftsplan 2025 der Industriehafen Roßlau GmbH Vorlage: IV/027/2025/II-20BTM

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr George, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, möchte den aktuellen Sachstand sowie die angedachte Terminkette der Arbeitsgruppe Hauptsatzung/ Geschäftsordnung erfahren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert über eine zeitnahe Einladung zu einer interfraktionellen Runde. Der aktuelle Sachstand wird nachgereicht.

Weiterhin thematisiert **Herr Stadtrat George** die Umgangsweise mit den Fraktionsvorlagen. Die Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN hat bereits im Januar eine Vorlage eingereicht, wo die Fraktion bis dato noch keine Information über den Werdegang erhalten hat. Laut einer Auskunft des Stadtratsbüros wurde die thematisierte Vorlage in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters behandelt, zur Kenntnis genommen und übernommen. Somit ist die Vorlage gemäß der Aussage hinfällig. Er hinterfragt das stattgefundene Procedere.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass grundsätzlich Fraktionsvorlagen in der übernächsten Sitzung einzubringen sind. Es sei denn, es wurde sich im Vorfeld mit der Verwaltung verständigt, dass die Übernahme der Thematik zur Hinfälligkeit der Vorlage führt.

Frau Kuhnt, Leiterin des Referates des Oberbürgermeisters, berichtet, dass der kommunale Sitzungsdienst mit der Fraktion gesprochen hatte. Die Stadtverwaltung wird die Thematik übernehmen und arbeitet bereits an der Umsetzung. Es finden

bereits Absprachen mit dem Hersteller statt, da eine eigene Einrichtung nicht möglich ist. Die anberaumte Zielsetzung (zweites Quartal) wird angestrebt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck schlägt vor, dass wenn es gewünscht ist, die Fraktionsvorlage in der nächsten Sitzung behandelt und abgestimmt wird.

Herr Stadtrat George zeigt sich erfreut, dass an der Umsetzung bereits gearbeitet wird. Er wünscht sich dennoch, dass sich in dem allgemeinen Prozess der Einbringung von Fraktionsvorlagen, die Nichteinhaltung von Fristen nicht einschleicht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck berichtet, dass er festgelegt hat, dass Fraktionen bei Verzicht zur Einbringung der Vorlage, dies schriftlich mitteilen müssen, um Missverständnisse vorzubeugen bzw. zu verhindern.

Während des Tagesordnungspunktes erscheint Herr Dreibrodt, Fraktion Freies-Bürger-Forum zur Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 10 stimmberechtigte Mitglieder.

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, führt zum aktuellen Sachstand des Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung 2025 aus. Seitens des Landesverwaltungsamtes wurden ergänzende Unterlagen abgefordert, welche bis zum 17.06.2025 übergeben werden sollen. Die Stadt Dessau-Roßlau soll alle mit eigenmittelfinanzierten Investitionen mit einer Begründung auf sachlich und zeitlich unabweisbar versehen, ausgeschlossen sind die Investitionen mit Fördermitteln. Die Ausarbeitung der geforderten Begründungen ist im Gange. Zeitgleich wurde dem Landesverwaltungsamt eine Fristverlängerung bis zum 30.06.2025 gewährt. Diese Fristverlängerung ist notwendig, da ohne sie das Landesverwaltungsamt andernfalls nach Ablauf eines Monats die Genehmigung verweigern müsste, um den Eintritt einer fiktiven Genehmigung zu verhindern. Das Landesverwaltungsamt hat nun zwei Möglichkeiten. Erstens: Die Höhe der beschlossenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen werden bestätigt. Zweitens: Das Landesverwaltungsamt genehmigt eine andere Höhe. Im zweiten Fall, ist ein neuer Beitrittsbeschluss erforderlich sowie eine Verständigung, welche Maßnahmen dann investiv ggf. verschoben werden müssen.

Herr Fricke, Fraktion SPD, geht auf die gestrige Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung hinsichtlich der Möglichkeiten der Kommunalaufsicht bei einer nicht vollumfänglichen Genehmigung ein. Die eine Möglichkeit ist, dass die Kommunalaufsicht nur eine bestimmte Summe genehmigt. In dem Fall muss im Nachhinein darüber nachgedacht werden, wie der Rest verteilt werden muss. Die andere Möglichkeit ist, dass die Behörde bestimmte Investitionen nicht genehmigt. Er bittet um Prüfung seitens der Verwaltung.

Frau Wirth berichtet, dass es sich bei einer Teilversagung nur um Beträge handelt und nicht um Einzelversagungen von Maßnahmen. Das würde bedeuten, dass sich dann über die Untersetzung der Differenz verständigt werden müsste.

Ferner hinterfragt **Herr Stadtrat Fricke** die Aufforderung zur Begründung von ausschließlich eigenfinanzierten Investitionen kritisch. Nach seiner Auffassung, ist es unlogisch, die Nachweiserbringung von der Fördermittelbeteiligung abhängig zu machen, zumal die Kommunalaufsicht festgelegt hat, dass alle Einzelmaßnahmen mit einem Wert über 50.000 Euro geprüft werden sollen. Es wird ein Beispiel angeführt: Wird eine Investition mit einem Gesamtvolumen von drei Millionen Euro zu 70 % gefördert, verbleibt für die Stadt immer noch ein Eigenanteil von deutlich über 50.000 Euro. Das führt zur Frage, warum in solchen Fällen keine Nachweispflicht bestehen soll, nur weil ein Teil der Mittel gefördert ist. Der Kerngedanke ist, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen für den städtischen Haushalt bezüglich des Eigenanteils vergleichbar sind mit einer nichtgeförderten Investition in entsprechender Höhe. Die finanzielle Belastung des Haushalts ist somit unabhängig davon, ob die Maßnahme gefördert ist oder nicht – maßgeblich bleibt die Höhe des städtischen Eigenanteils.

Frau Wirth erläutert, dass dies im Ermessen der Kommunalaufsicht liegt. Die Behörde hat sich auf die eigenmittelfinanzierten Maßnahmen fokussiert. In der Stadtverwaltung umfasst dies 63 Maßnahmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass die eigenmittelfinanzierten Maßnahmen den größten Anteil im Investitionsplan darstellen. Die fördermittelunterlegten Maßnahmen sind dem Grunde nach fast alle aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept abgeleitet. Ein Verzicht auf die Durchführung der Maßnahmen würde bedeuten, dass die Stadt erhebliche Fördermittel zur Finanzierung der Infrastruktur und zur Umsetzung von Stadtentwicklungskonzepten nicht in Anspruch nehmen könnte, was aus Einnahmeperspektive einen signifikanten Einnahmeverlust darstellen würde.

Frau Neumann, Fraktion CDU, möchte wissen, ob die anberaumte Fristverlängerung auch ausreicht, um eine Antwort vom Landesverwaltungsamt zu erhalten.

Frau Wirth berichtet, dass die Fristdaten mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt sind.

Herr Stadtrat Fricke weist darauf hin, dass aufgrund des aktuellen Verfahrensstands und der erläuterten Zeitschiene aus dem Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung mit einem Inkrafttreten der Haushaltssatzung realistisch erst im Oktober, möglicherweise auch erst im November zu rechnen ist. Grund hierfür sind noch nötige Nacharbeiten, die erforderliche Stadtratssitzung zum Beitritt zum Bescheid sowie die anschließende Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt, wobei die jeweiligen

Redaktionsschlussstermine zu beachten sind. Die Haushaltssatzung kann erst nach einer Frist von etwa vier Wochen nach Veröffentlichung in Kraft treten. Als Folge wäre eine Haushaltssperre nur noch für einen begrenzten Zeitraum erforderlich. Vor Oktober ist das Inkrafttreten der Haushaltssatzung nach aktueller Planung unwahrscheinlich.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass seiner Auffassung nach im Juli der Beitrittsbeschluss gefasst wird und im August die Veröffentlichung erfolgen kann. Derzeit können nur Spekulationen angestellt werden. Weiterhin berichtet er, dass bereits die Vorbereitung für den Haushalt 2026 begonnen haben, um einen Beschluss im Dezember herbeizuführen. Ferner ist er erfreut über den gestrigen gefassten Beschluss, hinsichtlich der Vergabe der externen Dienstleistung.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen hervorgebracht.

Nach dem Tagesordnungspunkt wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

11 Schließung der Sitzung

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 17:58 Uhr.

Dessau-Roßlau, 11.08.25

Dr. Robert Reck
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Schriftführer